

Datum	7. Oktober 2013	<b>Basler &amp; Hofmann West AG</b> Ingenieure, Planer und Berater — Industriestrasse 1 CH-3052 Zollikofen T +41 31 544 24 24 — www.baslerhofmann.ch
Dokument Nr.	130813_AN_Stellungnahme zweite Vorprüfung	
Erstellt von	Anne-Lene Mage, Basler & Hofmann West AG (BHW)	
Verteiler	Hr. Osterwalder, Hr. Schmid, Hr. Nussbaumer, Hr. Rigutto	

Privater Gestaltungsplan „Dienstleistungsgebäude Brüel Kloten“

## Stellungnahme zum Bericht der zweiten Vorprüfung vom 08.08.2013

Stellungnahme	Verantwortlich	Status
<b>1. Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung</b>		
Die Präzisierung „Breite des Uferstreifens beträgt 12.0m“ wird in den Vorschriften des Gestaltungsplanes Art. 6 Abs. 1 eingebaut.	BHW	erledigt
<b>2. Grundwasser</b>		
Die Baugrubensohle liegt bei 429.55m.ü.M. Im <i>Anhang 1.f)</i> wird die UK Bodenplatte mit 429.55m.ü.M. angegeben. Diese ist aber in der Benennung falsch, denn es sollte heissen OK Baugrubensohle. Magerbetonschicht, Bodenplatten und Hartbetonbelag benötigen zusammen gesamthaft 40cm. <i>Anhang 1.f)</i> wird angepasst.	CH Architekten AG / BHW	erledigt

Stellungnahme	Verantwortlich	Status
<p>Stellungnahme des AWEL vom 11.09.2013:                      „Das Amt für Raumentwicklung der Baudirektion hat mit Schreiben vom 8. August 2013 Stellung zur 2. Vorprüfung zum privaten Gestaltungsplan „Dienstleistungsgebäude Brüel Kloten“ genommen. Im Abschnitt Grundwasser wird aufgeführt, dass die geplante Nutzung der Decke des 2. Untergeschosses als Thermoaktives Element (TABS) wegen des ungenügenden Abstandes zum Höchsthochwasserspiegel nicht zulässig ist.</p> <p>Die Thematik TABS wurde in der Zwischenzeit AWEL-intern nochmals diskutiert. Da die beiden Untergeschosse als Tiefgarage genutzt werden, ist eine Lüftung der Tiefgarage zwingend erforderlich. Die intensive Lüftung sorgt dafür, dass ein grosser Teil der von den TABS an die Luft in der Tiefgarage abgegebene Wärme an die Aussenluft abtransportiert wird. Durch die Lüftung der Tiefgarage kann die Wärmeabgabe über die Bodenplatte und Aussenwände an den Untergrund und somit an das Grundwasser als gering eingestuft werden.</p> <p>Infolge oben aufgeführter Argumentation kann entgegen dem Schreiben vom 8. August 2013 die Decke des 2. Untergeschosses als Thermoaktives Element (TABS) verwendet werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Randbereich (bis 2 m ab Aussenwand) der Geschossdecke keine Installationen zur Wärmeabgabe in die Decke eingelegt werden dürfen. ...“</p> <p>Das <i>Kapitel 3.12 Energie</i> des Erläuterungsberichtes wird entsprechend angepasst, die Stellungnahme wird im <i>Angang 2.c) Stellungnahme AWEL</i> festgehalten.</p>	<p>Huber                      Energietechnik                      / AWEL</p> <p>BHW</p>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p>

### 3. Siedlungsentwässerung

<p>Eine Versickerung an der Süd-West-Ecke des Grundstücks sollte vorgesehen werden. Voraussetzung dazu ist aber dass die Bodenbeschaffenheit diese auch zulässt. Siehe dazu Baugrunduntersuchung Dr. Chr. Huber, Kap. Meteorwasserversickerung / Fazit auf Seite 11.</p>	<p>CH Architekten                      AG</p>	<p>erledigt</p>
<p>Das Dokument wird dem Erläuterungsbericht im Anhang 3.d) <i>Baugrunduntersuchung</i> angefügt.</p>	<p>BHW</p>	<p>erledigt</p>
<p><i>Kapitel 3.8 Werkleitungen und Siedlungsentwässerung</i> des erläuternden Berichtes wird angepasst: Die Regenentwässerung des Daches erfolgt zusätzlich mittels Sickergalerie und Überlauf in den Altbach. Weitere versiegelte Flächen werden weiterhin mittels kiesig-sandiger Fundationsschicht entwässert. Eine Entwässerung mittels Humusmulde ist v.a. entlang der Obstgartenstrasse auf Grund der geplanten Nutzung, des architektonischen Konzeptes und des UGs nicht möglich. In den Vorschriften wird ein zusätzlicher Artikel (Art. 14) zur Retention verfasst. Im Gestaltungsplan wird die Sickergalerie verortet.</p>	<p>BHW                      BHW</p>	<p>erledigt                      erledigt</p>

### 4. Betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge

Kein weiterer Handlungsbedarf.

Stellungnahme	Verantwortlich	Status
---------------	----------------	--------

### 5. Energie

Abgesehen von Pkt. 2. Grundwasser dieses Dokumentes gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf.	Huber Energietechnik	erledigt
--	-------------------------	----------

### 6. Lufthygiene

Kein weiterer Handlungsbedarf.

### 7. Baulinien

Das AGR bestätigt, dass die Baulinien überstellt werden dürfen.	Stadt Kloten / kant. Baudirektion BHW	erledigt
Die Zusicherung wird im <i>Anhang 5.d) Baulinien</i> des Erläuterungsberichtes festgehalten.		erledigt

### 8. Erschliessung

Kein weiterer Handlungsbedarf.

### 9. Radweg

Dokumentation über Absprache zum Konflikt „Langsamverkehr – Glattalbahn – Uferstreifen“ wird seitens Stadt Kloten nachgereicht. Das Dokument wird dem Erläuterungsbericht im <i>Anhang 5.c) Langsamverkehr-Uferstreifen-Bahn</i> beigefügt.	Stadt Kloten	erledigt
---	--------------	----------

### 10. Parkierung

Die bestehenden Parkplätze sind Teil des Parkplatzkontingentes des Flughafens, werden jedoch von der Sprenger Autobahn AG betrieben. Die Betreiberin ist ermächtigt und in der Verantwortung die Suche nach einem Ersatzstandort, die Umverlegung der Parkplätze sowie die Koordination mit den Behörden eigenverantwortlich durchzuführen.	Stadt Kloten	erledigt
<i>Kapitel 3.6 Parkierung</i> des Erläuterungsberichtes wird entsprechend angepasst.	BHW	erledigt